

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Paderborn, Fakultät für Kulturwissenschaften
Zwei-Fach-Master Kultur und Gesellschaft (M.A.),
Cluster 3, Digital Humanities/Musikwissenschaft/Philosophie
1678-xx-2**



06. Sitzung der ZEvA-Kommission am 09.04.2019

TOP 6.07

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Kultur und Gesellschaft mit den Anteilsfächern • Digital Humanities • Musikwissenschaft • Philosophie	M.A.	120	4	Vollzeit	25 je Fach	k	f

Vertragsschluss am: 19.12.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 07.12.2018

Ansprechpartner der Hochschule:

Prof. Dr. Norbert Otto Eke

Warburger Straße 100, 33098 Paderborn,

E-Mail: norbert.eke@upb.de; Tel. 05251 – 60.2924

Betreuende Referentin: Dr. Barbara Haferkorn

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Marianne Betz, Professorin für Historische Musikwissenschaft, Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy, Leipzig, ehem. Rektorin der Anton-Bruckner-Privatuniversität Linz/Oberösterreich
- Prof. Dr. Georg Mohr, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Praktische Philosophie, Universität Bremen
- Prof. Dr. Malte Rehbein Lehrstuhl für Digital Humanities, Universität Passau
- Ulrike Brink, Stadtteilzentrum Nordstadt (Hannover), Leitung und Kulturmanagement
- Tatjana Wallstab, Philosophiestudium, Universität Leipzig

Hannover, den 30.04.2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und ZEKo-Beschluss	I-1
1. ZEKo-Beschluss	I-1
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-3
2.1 Allgemein	I-3
2.2 Digital Humanities.....	I-3
2.3 Musikwissenschaft.....	I-4
2.4 Philosophie	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-5
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-5
1. Fächerübergreifende Aspekte	II-6
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-6
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-7
1.3 Studierbarkeit.....	II-9
1.4 Ausstattung.....	II-9
1.5 Qualitätssicherung	II-10
2. Digital Humanities	II-11
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-11
2.2 Konzeption und Inhalte des Faches	II-12
2.3 Studierbarkeit.....	II-14
2.4 Ausstattung.....	II-14
2.5 Qualitätssicherung	II-14
3. Musikwissenschaft	II-15
3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-15
3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-15
3.3 Studierbarkeit.....	II-16
3.4 Ausstattung.....	II-16
3.5 Qualitätssicherung	II-17
4. Philosophie	II-18
4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse.....	II-18
4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs.....	II-18
4.3 Studierbarkeit.....	II-19

4.4	Ausstattung.....	II-19
	Qualitätssicherung.....	II-19
5.	Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-20
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-20
5.2	Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)...	II-20
5.3	Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-21
5.4	Studierbarkeit (Kriterium 2.4).....	II-21
5.5	Prüfungssystem (Kriterium 2.5).....	II-21
5.6	Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-21
5.7	Ausstattung (Kriterium 2.7).....	II-22
5.8	Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-22
5.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-22
5.10	Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-22
5.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III.	Appendix.....	III-1
1.	Stellungnahme der Hochschule	III-1

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt den Bewertungsberichten der vier an der Akkreditierung des Studiengangs beteiligten Gutachtergruppen zu und nimmt die Stellungnahme zum Teilstudiengang Medienwissenschaften zur Kenntnis.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Kultur und Gesellschaft mit den Teilstudiengängen

- *Deutschsprachige Literaturen*
- *Digital Humanities*
- *Englische Sprachwissenschaft*
- *Englischsprachige Literatur und Kultur*
- *Erziehungswissenschaft*
- *Germanistische Sprachwissenschaft*
- *Geschichte*
- *Geschlechterstudien/Gender Studies*
- *Kulturen der europäischen Vormoderne*
- *Management*
- *Medienwissenschaften*
- *Musikwissenschaft*
- *Philosophie*
- *Romanistik/Spanisch*
- *Romanistik/Französisch*
- *Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken*
- *Theologien im Dialog*

mit der Abschlussbezeichnung Master of Arts für die Dauer von sieben Jahren mit den folgenden Auflagen:

1. *Es ist ein Konzept für die Zuordnung von Lehrveranstaltungen zu den Modulen des Studiengangs vorzulegen, aus denen deutlich wird, dass ausreichend Lehrveranstaltungen auf Masterniveau angeboten werden, und mit dem sichergestellt wird, dass die Qualifikationsziele der einzelnen Module, der einzelnen Teilstudiengänge und des Studiengangs insgesamt erreicht werden (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).*
2. *Das Prüfungssystem ist so zu gestalten, dass die Kompetenzorientierung und der Modulbezug der Prüfungen sichergestellt ist (Kriterium 2.5, Drs. AR 20/2013).*
3. *Es ist der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zu erbringen (Kriterium 2.5., Drs. AR 20/2013).*
4. *Es sind Diploma Supplements vorzulegen, aus denen die Profile der gewählten Teilstudiengänge nachvollziehbar sind (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).*



I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

5. *Die Beschreibungen der Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen der Teilstudiengänge „Geschlechterstudien/Gender Studies“, „Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken“, „Medienwissenschaften“ und „Digital Humanities“ sind in Einklang mit den in der Prüfungsordnung genannten Qualifikationszielen des Teilstudiengangs zu bringen. Insbesondere die Schlüsselkompetenzen sind genauer auszuweisen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).*
6. *In der Prüfungsordnung des Teilstudiengangs „Digital Humanities“ ist in den Zulassungsvoraussetzungen klarer zu formulieren, welche Vorbildung die Studierenden mitzubringen haben (Kriterium 2.3, Drs. AR 20/2013).*

Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die ZEvA-Kommission weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Allgemein

2.1.1 Empfehlungen:

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- Verbindende teilstudiengangsübergreifende Veranstaltungen speziell für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft anzubieten.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Akkreditierung des Zwei-Fach-Masterstudiengangs Kultur und Gesellschaft (Master of Arts) mit den Teilstudiengängen

- Digital Humanities
- Musikwissenschaft
- Philosophie
- Management

für die Dauer von sieben Jahren mit den folgenden Auflagen

- Es ist der Nachweis der Veröffentlichung und Inkraftsetzung der Prüfungsordnung zu erbringen. (Kriterium 2.5., Drs. AR 20/2013)
- Es sind exemplarische Diploma Supplements für den Studiengang Kultur und Gesellschaft vorzulegen, aus denen die Profile der gewählten Teilstudiengänge nachvollziehbar sind. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

2.2 Digital Humanities

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Digital Humanities im Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (Master of Arts) mit den folgenden Auflagen:

- Die Modulbeschreibungen im Fach Digital Humanities sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele der Module mit den für den Teilstudiengang formulierten Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).
- In der Zulassungsordnung sind die Zulassungsvoraussetzungen entweder klar spezifiziert auf Digital Humanities zu beziehen und überprüfbar zu machen oder zu strei-

I Gutachtertivotum und ZEKo-Beschluss

2 Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

chen (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013).

2.3 Musikwissenschaft

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Musikwissenschaft im Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (Master of Arts) mit der folgenden Auflage:

- In den Modulbeschreibungen sind die Modulbeauftragten zu ergänzen. (Kriterium 2.2)

2.4 Philosophie

Die Gutachtergruppe empfiehlt,

- Die Zulassungsordnung redaktionell anzupassen, so dass deutlich wird, dass ein abgeschlossener Bachelor in Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten zur Zulassung ausreicht.

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEvA-Kommission die Feststellung der Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Philosophie im Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (Master of Arts) ohne (fachspezifische) Auflagen.

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

An der Universität Paderborn werden zurzeit an fünf Fakultäten insgesamt 29 Bachelor- und 42 Masterstudiengänge angeboten. Zum Sommersemester 2018 waren insgesamt 19.351 Studierende (davon 48% weiblich) eingeschrieben.

An dem hier zu reakkreditierenden Zwei-Fach-Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft (M.A.) sind insgesamt 17 Fächer beteiligt (zwei davon erstmalig in der Akkreditierung, siehe 1.2.). Die Begutachtung der Anteilsfächer erfolgt in insgesamt 3 Verfahren, dem hier vorliegenden Verfahren Cluster 3, (Digital Humanities/Musikwissenschaft/Philosophie) sowie den Verfahren Cluster 1 (Literatur/Sprachen) und den Cluster 2 (Geschichte/Soziologie). Die Akkreditierungsfähigkeit des Teilstudiengangs Management wurde bereits in einem anderen Verfahren festgestellt (AQUAS, 2017). Von den in diesem Verfahren (Cluster 3) vorgelegten Teilstudiengängen war der Teilstudiengang Philosophie bereits Bestandteil des zu reakkreditieren Masterstudiengangs Kultur und Gesellschaft, bei den beiden anderen Teilstudiengängen Musikwissenschaft und Digital Humanities handelt es sich um Erweiterungen des Masterstudiengangs anlässlich der Reakkreditierung. Der Studienbetrieb in diesen beiden Fächern soll zum Wintersemester 2019/20 aufgenommen werden.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Paderborn. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Fächerübergreifende Aspekte

1. Fächerübergreifende Aspekte

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das beantragte Studiengangskonzept orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In der Prüfungsordnung § 1 (1) des Masterstudiengangs heißt es:

„Die Masterprüfung bildet einen zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Das Studium im Rahmen des Masterstudiengangs „Kultur und Gesellschaft“ soll den Studierenden neben den allgemeinen Studienzielen des § 58 HG die erforderlichen fachlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Methoden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen der Berufswelt so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, kritischer Reflexion, Einordnung und Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Als zentrale Leitidee liegen ihm die Beschäftigung mit aktuellen Forschungsthemen und die Frage- und Argumentationsweisen verschiedener Disziplinen zu Grunde.

Die Studierenden erwerben durch die Kombination zweier Studienfächer in diesem Studiengang die Kompetenz, sich eigenständig mit komplexen Themenstellungen aus verschiedenen Perspektiven kritisch und methodisch strukturiert auseinanderzusetzen. Sie lernen auf dieser Basis, wissenschaftlich fundierte Entscheidungen zu treffen und situationsadäquate Lösungen auch in neuen und unvertrauten Situationen zu entwickeln. Zudem eignen sich die Studierenden die Fähigkeit an, die erworbenen Kenntnisse zu vermitteln und zu kommunizieren.

Zugrunde liegt dem Studiengang ein Verständnis von Kultur als sich in den Künsten, in sozialen Institutionen, Wissensordnungen und mentalen Veranlagungen, Fügungen und Tendenzen materialisierende Ideen, Denkweisen, Werten etc. Gesellschaft wiederum stellt sich dar als geordnetes, mehr oder weniger gezielt organisiertes Zusammenleben und Handeln von Menschen, das sich in Wirtschafts- und Arbeitsweisen sowie Wissens-, Kultur- und Selbsttechniken zeigt. Über diese Organisationsweisen kann ein mehr oder weniger hoher Grad an sozialer Integration hervorgebracht werden.

Mit der Breite seines für Kombinationen offenen Spektrums kultur- und gesellschaftswissenschaftlicher Fächer eröffnet der Masterstudiengang die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit Normen, Werten und Lebensweisen unterschiedlicher Kulturen, berücksichtigt von hier aus gesellschaftliche und ethische Aspekte und trägt direkt oder indirekt damit zu gesellschaftlichem Engagement und Persönlichkeitsentwicklung bei. Mit dem Masterabschluss liegt die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlichen Tätigkeit vor und eröffnet nach Maßgaben der jeweiligen Promotionsordnung die Möglichkeit zur Promotion.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

Zu den Qualifikationszielen der einzelnen Fächer siehe 2.1 bis 7.1.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Fächerübergreifende Aspekte

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Bei dem hier zur Reakkreditierung beantragten Zwei-Fach-Masterstudiengang handelt es sich um einen Vollzeitstudiengang, in dem in einer Regelstudienzeit von 4 Semestern 120 ECTS-Punkte vergeben werden. Dabei sind in freier Wahl zwei der nachstehend genannten Fächer in gleichgewichtigem Umfang von jeweils 45 ECTS zu studieren (in diesem Bericht bewertete Teilstudiengänge sind kursiv gesetzt):

- Deutschsprachige Literaturen
- *Digital Humanities (neues Fach; erstmalig in der Akkreditierung)*
- Englische Sprachwissenschaft
- Englischsprachige Literatur und Kultur
- Erziehungswissenschaft
- Germanistische Sprachwissenschaft
- Geschichte
- Geschlechterstudien/Gender Studies
- Kulturen der europäischen Vormoderne
- Management
- Medienwissenschaften
- *Musikwissenschaft (neues Fach; erstmalig in der Akkreditierung)*
- *Philosophie*
- Romanistik/Spanisch
- Romanistik/Französisch
- Soziologie: Gesellschaftliche Transformationen und Kulturtechniken
- Theologien im Dialog

Im ersten bis dritten Semester sind aus beiden gewählten Fächern jeweils Veranstaltungen im Umfang von 15 ECTS-Punkten pro Semester zu wählen.

Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden; im Campus-Management-System der Universität ist der Veranstaltungskatalog für alle Module festgelegt. Das Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltung ist in den Fächern unterschiedlich, wobei der Anteil der Pflichtveranstaltungen generell eher gering gehalten ist, um den Studierenden Profilierungsmöglichkeiten zu eröffnen. Nach Vorgabe des Modulhandbuchs, des Veranstaltungsangebots und des eigenen Interesses der Studierenden ist die Mehrzahl der Veranstaltungen frei wählbar.

Auf die Abschlussphase des Studiengangs entfallen des Weiteren 21 ECTS, davon 18 ECTS für die Masterarbeit sowie 3 ECTS für deren mündliche Verteidigung. Hinzu kommt in dem

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Fächerübergreifende Aspekte

Fach, in dem die Masterarbeit angefertigt wird, ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 ECTS zur individuellen Schwerpunktbildung.

Der Studiengang ist konsekutiv zum bereits wiederholt reakkreditierten Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang der Fakultät für Kulturwissenschaften konzipiert, in seiner Ausrichtung im Vergleich mit den Bachelorstudiengängen aber stärker forschungsorientiert und mit den Fächern „Management“ und „Digital Humanities“ zudem auch fakultätsübergreifend angelegt.

Die Prüfungsordnung des Studiengangs regelt die Zulassungsvoraussetzungen (§ 4) für den Masterstudiengang. Es kann nur eingeschrieben werden, wer das Zeugnis der Hochschulreife oder der Fachhochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Vorbildungsnachweis und einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern nachweisen kann. Außerdem bedarf es des Nachweises der sprachlichen Studierfähigkeit.

In den besonderen Bestimmungen der einzelnen Fächer sind die Kompetenzen beschrieben, die der vorangegangene Studienabschluss beinhaltet. Die Feststellung der Kompetenzen trifft der Prüfungsausschuss. Gegebenenfalls kann die Einschreibung unter Auflagen erfolgen, sofern die nachzuholenden Kompetenzen für beide Fächer des Masterabschlusses insgesamt einen Umfang von 30 ECTS-Leistungspunkten nicht überschreiten.

Das nach Ansicht der Gutachtergruppe in sich geschlossene Studiengangskonzept umfasst sowohl die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen als auch den Erwerb von fachlichen, fachübergreifenden und methodischen Kompetenzen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind den angestrebten Qualifikationszielen adäquat.

Die Gutachtergruppe ist zu der Auffassung gelangt, dass die Prüfungen dazu dienen, das Erreichen der Qualifikationsziele zu überprüfen. Sie sind kompetenzorientiert ausgestaltet und modulbezogen. Grundsätzlich möglich sind mündliche Prüfungen, Klausuren, schriftliche Hausarbeiten und andere Prüfungsformen (z.B. Referate, Projektarbeiten, Portfolio). Daneben erfolgt der Nachweis einer qualifizierten Teilnahme in Form von Kurzklausuren, Kurzkolloquien, Protokollen, Referaten, Präsentationen etc.

Die inhaltlichen Anforderungen der Masterebene des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden erfüllt.

Aus berufspraktischer Sicht erscheint die Kombination von kultur- und geisteswissenschaftlichen Fächern und der digitalen Spezialisierung in Bereichen der modernen Informationstechnologien und Instrumenten aus der Informatik als sehr sinnvoll und zukunftsweisend. Die Gestaltung digitaler Medien ist in unserer Gesellschaft mittlerweile ein unabdingbarer Faktor. Zahlreiche Berufsfelder sind mit wissenschaftlich-forschenden Schwerpunkten sowie in praktischen Bereichen der Verwaltung von "kulturellem Erbe" in Bibliotheken, Museen, Archiven etc. zu finden. Digitale Editionen, Einrichtung von Datenbanken, digitale Informationssysteme werden zunehmend als Grundlage für (kultur-)wissenschaftliches Arbeiten und Vermitteln genutzt.

Die Gutachtergruppe hebt die klare Struktur des Studiengangs positiv hervor, empfiehlt aber,

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Fächerübergreifende Aspekte

verbindende fächerübergreifende Veranstaltungen speziell für den Masterstudiengang Kultur und Gesellschaft anzubieten.

1.3 Studierbarkeit

Der Studiengang erscheint insgesamt studierbar. Laut § 6 der Prüfungsordnung des Studiengangs entspricht ein ECTS-Punkt einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Arbeitsbelastung erscheint angemessen und eine Überprüfung wird im Rahmen der Lehrevaluation vorgenommen. Die anwesenden Studierenden und Absolventen und Absolventinnen bestätigten die Studierbarkeit des Studienprogramms und die gute Beratung und Betreuung. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten.

Für den Teilstudiengang Musikwissenschaft bestätigten die Studierenden die Machbarkeit der Nutzung von Veranstaltungen der Musikwissenschaft in Detmold zusätzlich zur Lehre im Kombinationsfach in Paderborn (basierend auf den im Zwei-Fach-Bachelor mit dem Anteilsfach Musikwissenschaft gemachten Erfahrungen).

Die Studienorganisation gewährleistet die Studierbarkeit des Studienprogramms. Zur Verbesserung der in einem Kombinationsstudiengang notwendigen Abstimmungsprozesse und Koordination tagt mindestens einmal im Semester ein Beratungsgremium der Fächer- und Studiengangsbeauftragten. Um Überschneidungen vor allem im Bereich der Pflichtveranstaltungen zu vermeiden, wurde die im Lehramt eingeführte Zeitfensterregelung übernommen. Die studiengangbezogenen Veranstaltungen werden vor jedem Semester im integrierten Campus-Managementsystem PAUL der Universität Paderborn mit Kurzkomentaren und Zuordnungshinweisen bekannt gegeben.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte und länger andauernd erkrankte Studierende und Studierende in besonderen Lebenslagen wird lt. § 23 Absatz 8 und 9 der Prüfungsordnung des Studiengangs gewährt. Die Gebäude sind in der Regel barrierefrei zugänglich.

1.4 Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist im Hinblick auf die sächliche und räumliche Ausstattung gesichert. Während der Begehung hatte die Gutachtergruppe Gelegenheit, die gut ausgestatteten Räumlichkeiten der Hochschule inklusive des für den Teilstudiengang Digital Humanities speziell ausgestatteten, neu eingerichteten Seminarraums mit Computerausstattung, zu besichtigen. Den Studierenden stehen eine Freihandbibliothek am Standort Paderborn und die Möglichkeiten der Fernleihe zur Verfügung. Die Studierenden des Teilstudiengangs Musikwissenschaft, der am Standort Detmold durchgeführt wird, können zusätzlich die Bibliotheken für die Musikwissenschaft Standort Detmold nutzen.

Darüber hinaus stehen nach Angaben der Hochschule für den Studiengang die Lehreinrich-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

1 Fächerübergreifende Aspekte

tungen der Fakultät für Kulturwissenschaften (z.B. Kunstwerkstätten, die Mediathek des Zentrums für Sprachlehre, das Medienlabor und das Gameslab des Instituts für Medienwissenschaften, die Medienwerkstatt im Institut für Erziehungswissenschaft, den Deutsch-Treff, den Geschichts-Treff und das fakultäts-übergreifende Campusradio L'uniCo) zur Verfügung.

Des Weiteren sind die folgenden wissenschaftliche Einrichtungen der Fakultät durch Lehrangebote und/oder Forschungsmaßnahmen mit dem Studiengang verbunden:

- Zentrum für Komparative Theologie und Kulturwissenschaften (ZeKK)
- Zentrum für Sprachlehre (ZfS)
- Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies (ZG)
- Belgienzentrum (BELZ)
- Seminar für Islamische Theologie (SIT)
- Business and Economic Research Laboratory (BaER-Lab) der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Zur personellen Ausstattung der einzelnen Fächer siehe 2.4 bis 5.4. Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung gesichert. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

1.5 Qualitätssicherung

Die Hochschule hat in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Hochschulentwicklung (CHE) ein Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre implementiert. In den Antragsunterlagen wurde der zugrundeliegende Qualitätsregelkreis beschrieben und die Evaluationsordnung vom 24.03.2016 vorgelegt.

Die Hochschule führt neben Lehrveranstaltungsevaluationen (Studentische Veranstaltungskritik), in deren Rahmen auch die studentische Arbeitsbelastung erhoben wird, auch Absolventenbefragungen und Studierendenbefragungen zu über die Lehrveranstaltungsevaluation hinausgehenden Aspekten durch. Die Ergebnisse werden den Antragsunterlagen zufolge hochschulintern veröffentlicht. Lt. § 5 (6) sind unter anderem die Studierenden, die an einer Lehrveranstaltung teilgenommen haben, berechtigt, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation (Studentische Veranstaltungskritik) bis auf die Ebene der einzelnen Veranstaltung einzusehen.

2. Digital Humanities

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Konzept des Faches orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs im Teil besondere Bestimmungen für das Fach (§ 32) heißt es:

„Zentraler Gegenstand des forschungsorientierten Faches Digital Humanities ist die Verbindung von kulturwissenschaftlichen Fragestellungen mit technologischen oder quantitativen Methoden. Das Studium des Faches Digital Humanities sieht sich daher zwei zentralen Prinzipien verpflichtet:

a) Inter- bzw. Transdisziplinarität: Diese entstehen durch eine Form der akademischen Lehre, die Wissen und Fertigkeiten von Einzeldisziplinen in ein koordiniertes und kohärentes Angebot integriert. Dieses Masterstudium fordert Studierende im Fach Digital Humanities dazu auf, die disziplinären Grenzen ihrer jeweiligen Fächerkulturen bewusst zu überschreiten, um auch theoretische, methodische und empirische Elemente angrenzender Forschungsfelder eigenständig in ihre wissenschaftliche Arbeit zu integrieren. Durch die Thematisierung auch komplexerer Zusammenhänge und Querverbindungen werden die Studierenden an Formen der eigenständigen Forschung herangeführt. Damit sollen diese in die Lage versetzt werden, später auch verantwortungsvolle und kreative Tätigkeiten im industriellen Berufsfeld adäquat auszufüllen.

b) Anwendungsorientierung: Die Anwendungsmöglichkeiten aktueller Technologien bei der digitalen Dokumentation, Erschließung, Analyse, Kuration und Präsentation von geistes- und kulturwissenschaftlichen Forschungsdaten stehen im Zentrum dieses Faches. Studierende werden mit einschlägigen Technologien, ihren methodischen Grundlagen und ihrer Anwendung vertraut gemacht und sollen diese nicht nur als Anwenderinnen und Anwender rezipieren, sondern selbst fach einschlägige Entwicklungen konzipieren und umsetzen. Dazu gehört, geistes- und kulturwissenschaftliche Frage- und Argumentationsweisen in neuer Weise auf den Bereich digitaler Technologien zu übertragen.

(2) Im Fach Digital Humanities werden vielfältige Kompetenzen vermittelt. Hierzu zählen insbesondere

a) Fertigkeiten im Bereich der Web-Technologien, der (Text-)Kodierungsstandards und X-Technologien sowie im Umgang mit (generischen) technischen Lösungen der Informationsbereitstellung und -verarbeitung und des digitalen Publizierens;

b) die Anwendungskompetenz in Bezug auf computergestützte Werkzeuge aus dem Bereich der (geistes- und kulturwissenschaftlichen) Informationsverarbeitung;

c) der kompetente Umgang mit Datenformaten, Kodierungsstandards, Metadatenstandards für verschiedene geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungs- und Editionsgegenstände im textuellen aber auch im nicht-textuellen Bereich (Musik, Bild, Audio, Video);

d) die Fähigkeit, geistes- und kulturwissenschaftliche Forschungsgegenstände und -fragestellungen zu formalisieren und in geeignete Datenmodelle zu überführen;

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Digital Humanities

- e) grundlegendes Verständnis für Datenstrukturen und Algorithmen, die kompetente Bewertung, Auswahl, Anpassung und Weiterentwicklung formalsprachlicher Beschreibungsweisen, digitaler Visualisierungsstrategien und computergestützter Analysewerkzeuge;
 - f) Kommunikations- und Leitungskompetenz in multidisziplinären Teams;
 - g) Die Kompetenz, die Möglichkeiten und Grenzen digitaler Methoden einzuschätzen und die Fähigkeit, digitalen Wandel kritisch reflektierend zu begleiten
 - h) neu generiertes Wissen aufzubereiten und auch jenseits von universitären Kontexten zu präsentieren.
- (3) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen dieses Faches werden auch Schlüsselqualifikationen vermittelt. Schlüsselqualifikationen sind insbesondere
- a) Fähigkeit, Wissen und Informationen zu recherchieren, zu bewerten, zu verdichten und zu strukturieren,
 - b) Überblickswissen zu maßgeblichen Wissensbereichen des jeweiligen Fachs,
 - c) vernetztes Denken,
 - d) Organisations- und Transferfähigkeit,
 - e) Informations- und Medienkompetenz,
 - f) Lern- und Präsentationstechniken,
 - g) Vermittlungskompetenz,
 - h) Team- und Kommunikationsfähigkeit, auch unter genderspezifischen Gesichtspunkten,
 - i) Sprachkenntnisse sowie
 - j) EDV-Kenntnisse und -Fähigkeiten. “

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

2.2 Konzeption und Inhalte des Faches

Das Studium im Fach „Digital Humanities“ umfasst drei Module. Im Rahmen des Orientierungsmoduls Digital Humanities (1. Semester) sind die drei Lehrveranstaltungen („Digital Humanities – Ein Überblick“, „Informationstechnische Grundlagen“ und eine semesterbegleitende Übung „Angewandtes Programmieren“) verpflichtend zu besuchen.

Das Modul Forschung in den Digital Humanities (2. Semester) umfasst die vier Pflichtveranstaltungen „Digitale Forschungsgegenstände“, „Methodenentwicklung“, „Theoriebildung“ und eine semesterbegleitende Übung.

Im Modul Forschungspraxis (3. Semester) werden den Studierenden auch in Kooperation mit anderen Lehrenden der Fakultät für Kulturwissenschaften und der Informatik Problemstellungen aus dem Forschungsalltag vorgestellt, die dann in einer Kleingruppe (interdisziplinär)

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Digital Humanities

oder individuell (fachspezifisch) bearbeitet werden und im Projektkolloquium diskutiert werden. Zusätzlich wird eine Lehrveranstaltung Projektmanagement angeboten.

In den besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung (§ 34) ist die Zulassung zum Teilstudiengang wie folgt geregelt:

„(1) Das Studium des Faches Digital Humanities setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Verständnis von grundlegenden und/oder vertieften, Methoden, Prinzipien, Konzepten, Arbeitsweisen der eigenen Fachdisziplin
- Wissensanwendung und Problemlösungskompetenz im jeweiligen Fachgebiet
- Kompetenz zu fachbezogener Argumentation und fachbezogenem Austausch.

(2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus bestehen für das Fach Digital Humanities keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.“

Nach Angaben der Hochschule sollte durch die Aufnahme von Studierenden mit einem rein geistes-/kultur- oder sozial-/humanwissenschaftlichen Bachelorabschluss ohne nachzuweisendes informationstechnisches Fachwissen auch ein Alleinstellungsmerkmal geschaffen werden. Die zu erwartende Heterogenität der Studieneingangsphase wurde bei der Konzeption des Faches durch ein verpflichtendes Orientierungsmodul „Digital Humanities“ berücksichtigt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Angebot Digital Humanities als Kombinationsfach nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Berufsbefähigung ein bereicherndes Angebot für den Masterstudiengang. Dass die Zugangsvoraussetzungen so weit gefasst sind, erscheint einerseits nachvollziehbar und legitim, allerdings ergeben sich dadurch möglicherweise Probleme, was das Erreichen des Masterniveaus und die Promotionsfähigkeit im Fach Digital Humanities innerhalb von zwei Jahren (bei insgesamt einem Arbeitsaufwand entsprechend lediglich 45 ECTS-Punkten) angeht.

Hinsichtlich der Lehrinhalte empfiehlt die Gutachtergruppe bei der Vermittlung von informationstechnischen Grundlagen neben dem Programmieren auch weitere Bereiche, wie z.B. Datenbanken abzudecken.

Die Formulierung der speziellen Zugangsvoraussetzung ist dahingehend redaktionell zu überarbeiten, dass die sehr generisch erscheinende Formulierung „eigene Fachdisziplin“ präzisiert wird. Die Zulassungsvoraussetzungen sollten entweder klar spezifiziert auf Digital Humanities bezogen und überprüfbar formuliert, oder gestrichen werden. Der Bezug auf „das eigene Fachgebiet“ erscheint in diesem Zusammenhang problematisch.

Hinsichtlich der für den Teilstudiengang aufgeführten Qualifikationsziele merkt die Gutachtergruppe an, dass die Vermittlung der in der Prüfungsordnung aufgeführten Schlüsselkompetenzen Kompetenzen „vernetztes Denken“ und „Sprachkompetenzen“ nicht deutlich geworden sind. Die Gutachtergruppe empfiehlt, der Vermittlung dieser Kompetenzen deutlich zu machen, oder ggf. die Beschreibung der Qualifikationsziele anzupassen.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

2 Digital Humanities

2.3 Studierbarkeit

Zur Berücksichtigung der Eingangsqualifikation siehe 2.2.

Ansonsten siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

In das geplante Fach fließen die vollen Ressourcen der Professur „Digitale Kulturwissenschaften“ (Institut für Anglistik und Amerikanistik, Fakultät KW, 9 SWS plus 2 x 4 SWS wiss. Mitarbeiterstellen) sowie anteilige Ressourcen des Instituts für Informatik (Fakultät EIM), des Instituts für Germanistik und Vergleichende Literaturwissenschaft (Fakultät KW), des Instituts für Medienwissenschaften (Fakultät KW), des Historischen Instituts (Fakultät KW), des Musikwissenschaftlichen Seminars (Fakultät KW) und des Instituts für Romanistik (Fakultät KW) ein. Eine Beteiligung des Faches Philosophie (Institut für Humanwissenschaften, Fakultät KW) ist ebenfalls zugesagt.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist damit die Personelle Ausstattung für den Teilstudiengang in quantitativer und qualitativer Hinsicht außerordentlich gut.

Ansonsten siehe 1.4.

2.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

3. Musikwissenschaft

3.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Konzept des Faches orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs im Teil besondere Bestimmungen für das Fach (§ 32) heißt es:

„Das Fach „Musikwissenschaft“ zielt auf den Ausbau der musikwissenschaftlichen wie berufsfeldbezogenen Kompetenzen. Das Studium soll den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen und Veränderungen in der Berufswelt tiefer gehende fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten, Methoden und weitreichende Schlüsselqualifikationen so vermitteln, dass sie zu selbstständiger wissenschaftlicher Arbeit, Kommunikation und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Die Einführung in komplexere fachspezifische Fragestellungen und Forschungsfelder ermöglicht den Studierenden, wissenschaftliche Vorgehensweisen zu erfassen und eigene Projekte zu entwickeln. Das eröffnet einerseits den Zugang zum Berufsfeld Wissenschaft (evtl. über den Weg eines anschließenden Promotionsstudiums), andererseits befähigt das Studium zu beruflichen Tätigkeiten in verschiedensten kultur- und kommunikationsbezogenen Bereichen und fachspezifischen Themengebieten. Neben der Vertiefung musikwissenschaftlicher Forschung mit Blick auf die Musik in ihrer Gesamtheit, in ihren ästhetischen Dimensionen und in ihrer gesamten historischen und gegenwärtigen kulturellen Einbettung, besteht außerdem die Möglichkeit zur Spezialisierung in digitaler Musikedition oder historischer Musikwissenschaft. Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Kultur- und Sozialwissenschaften die Entstehungsprozesse, Funktionen und Bedeutungen von Musik. Das Studium fördert interdisziplinäre Denk- und Arbeitsweisen in besonderem Maße. Das Fach zeichnet sich zudem durch einen hohen Anteil berufsfeldbezogener Praxis aus.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

3.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studium des Teilstudiengangs Musikwissenschaft umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 45 ECTS-Punkten. Die Teilnahme an den beiden Modulen „Vermittlung von Wissenschaft“ (1. Semester) und „Musikwissenschaftliche Forschung“ (1. bis 2. Semester) ist verpflichtend. Daneben gibt es zwei große Wahlpflichtbereiche: Zum einen wählen die Studierenden zwischen den Möglichkeiten, vertiefte Projektmanagementkompetenzen zu erwerben (Modul „Berufsfeldbezogene Praxis – Projekt“), Einblicke in die Berufspraxis zu vertiefen (Modul „Praktikum“) oder ihre Forschungskompetenzen interdisziplinär zu vertiefen

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Musikwissenschaft

(Modul „Studium generale“). Zum anderen ist entweder der Schwerpunkt „Musik – Kultur – Historiographie“ (mit den Modulen „Angewandtes musikwissenschaftliches Schreiben“ und „Musikkultur und Historiographie“) oder der Schwerpunkt „Digitale Musikedition“ (Module „Grundlagen der digitalen Edition“ und „Digitale Musikedition“) zu wählen.

Zusätzlich zu den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen für den Zwei-Fach-Masterstudiengang (lt. § 4 der Prüfungsordnung) sind in den speziellen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Teilstudiengang (§ 43) folgende Voraussetzungen für das Studium des Teilstudiengangs genannt. Es ist entweder ein Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Musikwissenschaft oder einen Studienabschluss nachzuweisen, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:

- Grundlegendes Fachwissen der Musikgeschichte und kulturellen Kontextualisierung der Musik kennen und anwenden
- Grundlegendes Fachwissen der musikalischen Satzlehre und Analyse kennen und anwenden
- Methodenkompetenzen in Bezug auf das musikwissenschaftliche Arbeiten und Forschen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist das Konzept des Teilstudiengangs Musikwissenschaft gut und überzeugend angelegt. Insbesondere ist die gute Passung der Kombination Musikwissenschaft und Digital Humanities hervorzuheben.

Ansonsten Siehe 1.2.

3.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

3.4 Ausstattung

Die Lehre im Fach Musikwissenschaft wird gewährleistet durch die vier im Musikwissenschaftlichen Seminar angesiedelten Professuren für Musikwissenschaft sowie durch derzeit sieben Stellen für Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter.

Das Musikwissenschaftliche Seminar befindet sich in Detmold auf dem „Forum Musik-Wissenschaft-Bibliothek“ in einem 2016 bezogenen, von der Hochschule für Musik Detmold unterhaltenen Gebäude für Bibliothek und Musikwissenschaft.

Neben den entsprechenden Beständen der zentralen Universitätsbibliothek Paderborn stehen den Studierenden am Standort Detmold die Bestände der Musikbibliothek Detmold sowie der Lippischen Landesbibliothek zur Verfügung.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in



II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

3 Musikwissenschaft

quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

Ansonsten siehe 1.4.

3.5 Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

4. Philosophie

4.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Konzept des Faches orientiert sich an fachlichen und überfachlichen Qualifikationszielen, die von der Hochschule in den Antragsunterlagen ausführlich beschrieben wurden und unter anderem im Internet veröffentlicht werden.

In der Prüfungsordnung des Studiengangs im Teil besondere Bestimmungen für das Fach (§ 32) heißt es:

„Das Fach Philosophie im Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ dient der Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudium erworbenen Kompetenzen und führt die Studierenden an den aktuellen Forschungsstand in der Philosophie heran. Das Fach fördert die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Kenntnisse, Frage- und Argumentationsweisen sowie der Forschungsmethodiken in der Philosophie, erweitert das vorhandene Wissen der Studierenden und vermittelt sowohl instrumentale, systemische als auch kommunikative Kompetenzen. Ziel ist es, den Studierenden auf hohem wissenschaftlichen Niveau eine gründliche und nachhaltige wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe sind die intendierten Lernergebnisse dem entsprechenden Abschluss adäquat und beziehen sich in angemessener Art und Weise auf die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung.

4.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Curriculum ist aufgeteilt in drei Mastermodule und zwei Projektmodule. Die Mastermodule umfassen jeweils zwei Veranstaltungen, in denen vertiefend Themen der theoretischen Philosophie (MM1), der praktischen Philosophie (MM2) sowie der Anthropologie und Heterogenität (MM3) behandelt werden. In allen drei Modulen ist die Möglichkeit fachübergreifender Veranstaltungen gegeben.

Die Projektmodule dienen der eigenständigen Erarbeitung philosophischer Themen. Im Projektmodul 1 können Themenstellungen über die ganze Breite des Faches hinweg bearbeitet werden. Das Projektmodul 2 soll den Blick auf Anwendungsbereiche öffnen und damit auch den Transfer philosophischer Fragestellungen und Methoden auf nicht-philosophische Bereiche anleiten.

Die Zulassung zum Teilstudiengang ist in § 34 der besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung wie folgt formuliert:

„§ 34 Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Faches Philosophie setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss des Zwei-Fach-Bachelor-Studiengangs der Universität Paderborn mit dem Fach Philosophie voraus oder einen Studienabschluss, der nachfolgende Kompe-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

4 Philosophie

tenzen beinhaltet:

- Grundlagen der Praktischen Philosophie kennen und anwenden
- Grundlagen der Theoretischen Philosophie kennen und anwenden
- Philosophischen Anthropologie und der Kulturphilosophie kennen und anwenden
- Ethik und Sozialphilosophie kennen und anwenden
- Wissenschaftstheorie und Erkenntnistheorie kennen und anwenden.

(2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Philosophie keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.“

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist der Teilstudiengang Philosophie stimmig konzipiert. Sie empfiehlt allerdings, die Zulassungsordnung redaktionell anzupassen, so dass deutlich wird, dass ein abgeschlossener Bachelor in Philosophie im Umfang von 60 ECTS-Punkten zur Zulassung ausreicht.

Ansonsten siehe 1.2.

4.3 Studierbarkeit

Siehe 1.3.

4.4 Ausstattung

Die Lehre im Fach wird mit wenigen Ausnahmen von Hochschullehrern und Hochschullehrerinnen sowie Promovierten durchgeführt. Die Theologische Fakultät Paderborn hat sich verpflichtet, 12 SWS professorale Lehre zur Verfügung zu stellen.

Nach Einschätzung der Gutachtergruppe ist die Durchführung der Studiengänge damit in quantitativer und qualitativer Hinsicht sichergestellt.

Ansonsten siehe 1.4.

Qualitätssicherung

Siehe 1.5.

5. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1.

5.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang ist als Vollzeitprogramm konzipiert und umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Für die Masterarbeit werden 18 ECTS-Punkte vergeben. Der Studiengang schließt mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.) ab. Dies entspricht dem inhaltlichen Profil des Studiengangs. Es wird nur ein Grad vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme Master/Diplom ist nicht gegeben. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Das Profil des Studiengangs ist als forschungsorientiert angegeben, was seiner inhaltlichen Ausrichtung entspricht. Es sind allerdings noch Diploma Supplements für den Studiengang Kultur und Gesellschaft vorzulegen, in denen die Profile der gewählten Teilstudiengänge differenziert dokumentiert sind.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen in der Regel mindestens 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Zu den Modulprüfungen siehe 2.5. Die Modulbeschreibungen unterscheiden in angemessener Weise zwischen Inhalten und Kompetenzen und enthalten in der Regel alle geforderten Informationen.

Allerdings fehlt in den Modulbeschreibungen des Teilstudiengangs Musikwissenschaft die Angabe der Modulbeauftragten. Die Modulbeschreibungen im Fach Digital Humanities sind dahingehend zu überarbeiten, dass die Qualifikationsziele der Module mit den für den Teilstudiengang formulierten Qualifikationszielen in Einklang gebracht werden. Einige übergreifende Qualifikationsziele sind in der derzeitigen Darstellung des Modulhandbuches nicht abgebildet.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 7 der allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“). An dieser

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

Stelle ist auch die mögliche Anerkennung sonstiger (außerhochschulisch) erworbener Kenntnissen und Fähigkeiten geregelt. Entsprechend dem nordrheinwestfälischen Hochschulgesetz wird hier keine Höchstgrenze vorgegeben.

Auslandsaufenthalte während des Masterstudiums sind je nach Teilstudium insbesondere im 3. Semester möglich. Die Hochschule hat die Maßnahmen zur Förderung von Auslandsaufenthalten der Studierenden in den Antragsunterlagen dargestellt.

5.3 Studiengangskonzept
(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Siehe 1.2.

5.4 Studierbarkeit
(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3.

5.5 Prüfungssystem
(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Zur Kompetenzorientierung der eingesetzten Prüfungsformen siehe 1.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 1.3.

Es wurde ein rechtsgeprüfter Entwurf der Prüfungsordnung vorgelegt.

Es ist der Nachweis der Inkraftsetzung und Veröffentlichung der Prüfungsordnung zu erbringen.

5.6 Studiengangsbezogene Kooperationen
(Kriterium 2.6)

- Entfällt-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

5.7 Ausstattung
(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4.

5.8 Transparenz und Dokumentation
(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert.

5.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung
(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5.

5.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch
(Kriterium 2.10)

- Entfällt -

5.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit
(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat einen „Rahmenplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern“ implementiert. Sie erhielt das Total E-Quality-Prädikat (2009, 2012, 2015) und den Genderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für das beste Gleichstellungskonzept (2009). Ebenfalls beteiligte sie sich erfolgreich am Professorinnenprogramm I und II des Bundes und der Länder (2008, 2013). Für ihre Umsetzung der DFG-Gleichstellungsstandards erhielt die Universität Paderborn von der DFG dreimal die höchste Bewertungsstufe (2010, 2011, 2013). Institutionell wurden an der Universität Paderborn das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender Studies zur Erweiterung und Differenzierung von Geschlechterforschung in Studium, Lehre und Forschung implementiert sowie das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ verankert.

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

5 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

An der Universität Paderborn wurden vier Professuren mit der Denomination Genderforschung aus dem Netzwerk Frauenforschung etabliert. Die Universität Paderborn bietet den Zweifach-Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ mit dem Teilstudiengang „Geschlechterstudien/Gender Studies“ sowie den Masterstudiengang Komparatistik mit den Schwerpunkten Interkulturalität, Intermedialität und Gender Studies an. Des Weiteren können alle Studierende, die an der Universität Paderborn eingeschrieben sind, das Zertifikat Geschlechterstudien/Gender Studies erwerben. Das Zentrum für Geschlechterstudien/Gender-Studies bietet, teilweise in Kooperation mit anderen Institutionen, regelmäßig fakultätsübergreifend Vorträge, Ringvorlesungen, Thementage und Tagungen an. Themen zur Genderforschung werden darüber hinaus in Seminaren und Vorlesungen einzelner Fächer behandelt.

Für alle Studentinnen in der Abschlussphase ihres Studiums wird das Qualifizierungsangebot „Fit in den Job“ angeboten. Das Peer-Mentoring Programm „Einblick!“ bietet Absolventinnen und Studentinnen in der Abschlussphase die Möglichkeit, sich gemeinsam mit anderen Studentinnen über die Perspektive Promotion auszutauschen.

Das Projekt „Frauen gestalten die Informationsgesellschaft“ bietet verschiedene Veranstaltungen, auch im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Komm mach MINT“ an, um den Frauenanteil in den MINT-Fächern an der Universität Paderborn aktiv zu erhöhen. Schülerinnen sind eingeladen, die Veranstaltungen zum bundesweiten Girls' Day, der Frühlings-Uni oder der Herbst-Uni zu nutzen, um junge Frauen zur Wahl eines MINT-Studiengangs zu ermutigen. Des Weiteren bietet die Universität Paderborn Studentinnen von MINT-Fächern besondere Programme wie das Mentoring-Programm „perspEktlve^M“ an.

Als erster Universität in Nordrhein-Westfalen wurde der Universität Paderborn im November 2005 das Grundzertifikat zum „audit familiengerechte Hochschule“ verliehen. 2008, 2012 und 2015 erfolgten erfolgreiche Reauditierungen. Die Universität nimmt Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse von Studierenden und wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hin, dass sich Schwangerschaft, Elternschaft sowie die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger nicht negativ auf Studium und Studienabschluss auswirken.

Die Universität bietet Studierenden mit Kindern ausgezeichnete Rahmenbedingungen mit 70 Kindertagesstättenplätzen, einem Ferienbetreuungsangebot für Schulkinder und der Möglichkeit der Kurzzeit- und Notfallbetreuung. Ein Familienparagraf in den Studien- und Prüfungsordnungen regelt den Nachteilsausgleich für Studierende mit Familienverantwortung.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule hat keine inhaltliche Stellungnahme übermittelt.